

Reglement Swiss Comedy Awards

1. Zweck des Wettbewerbs

Der Swiss Comedy Award würdigt herausragende Leistungen im Bereich Comedy in der Schweiz. Der Wettbewerb fördert die Vielfalt, Kreativität und Professionalität der Schweizer Comedy-Szene und stärkt deren nationale Wahrnehmung.

2. Kategorien

Die Preise werden in folgenden Kategorien vergeben:

- **Best Solo**
- **Best Ensemble**
- **Best Talent (SRF 3 BEST TALENT COMEDY)**
- **Best Online**
- **Most Favourite / Publikumspreis** (öffentlich mit Medien, Publikum)
- **Most Honorable / Ehrenpreis** (nicht kompetitiv, Bsp: Lifetime)

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 Allgemeine Voraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Künstler:innen, Produktionen und Formate, die im Wettbewerbs-Zeitraum (Premiere zwischen 01. Juni bis 31. Mai des darauf folgenden Jahres) in der Schweiz aufgeführt, veröffentlicht oder produziert wurden.

3.2 Wohnsitz / Bezug zur Schweiz

Teilnahmeberechtigt ist, wer eines oder mehrere der genannten Kriterien erfüllt:

- Personen mit Wohnsitz in der Schweiz,
- Künstler:innen mit nachweisbarem, kontinuierlichem künstlerischen Bezug zur Schweizer Comedy-Szene,
- Produktionen schweizerischer Produktionsfirmen.

3.3 Einreichung

Einreichungen können durch Künstler:innen, Agenturen, Veranstalter:innen, Produktionsfirmen oder Dritte erfolgen. Den Link dazu findet man auf www.SwissComedyAwards.ch

3.4 Art der künstlerischen Leistung (NEU)

Für die Kategorien „Solo“ und „Ensemble“ werden nur Beiträge berücksichtigt, die mindestens eine der folgenden Anforderungen erfüllen:

a) Eigenständig generierter Content (überwiegend selbst entwickelt)

Der Beitrag muss überwiegend aus originären, selbst entwickelten Inhalten bestehen. Dazu gehören insbesondere:

- selbst geschriebene Texte
- eigene Gags, Moderationen, Sketches oder Nummern
- selbst entwickelte Bühnenprogramme, Formate oder Medienbeiträge

b) Lokalisierung bestehender Inhalte

Adaptierte Inhalte sind erlaubt, sofern eine *substanzielle kreative Eigenleistung* vorliegt. Beispiele:

- Übersetzungen oder Umarbeitungen bestehender Songs, Texte oder Nummern in Schweizer Mundart oder andere Landessprachen, mit neuem Comedy-Inhalt
- Lokal adaptierte Bühnenproduktionen, die kulturelle, sprachliche oder gesellschaftliche Aspekte eigenständig interpretieren
- Neuinterpretationen, die originelle Inhalte, neue Witze, neue dramaturgische Elemente oder lokal relevante Themen integrieren

c) Nicht zulässig:

- Reine Übersetzungen ohne kreative Weiterentwicklung
- Vollständig übernommene Inhalte ohne dominant erkennbaren Eigenanteil
- Gewinner:innen der vergangenen 2 SCA! Ausgaben / Jahre.

4. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist läuft jeweils bis Mitte Mai des laufenden Jahres (genaue Fristen bitte der Webseite und Jury Mails entnehmen).

5. Bewertungskriterien

Die Fachjury beurteilt die Beiträge nach folgenden Kriterien. Die Höchstbewertung in einem Kriterium wird vergeben, wenn die nachstehenden Merkmale in besonderem Mass erfüllt sind (nicht nach Priorität gelistet):

a) Originalität & Kreativität

- Der Beitrag weist eine eindeutig erkennbare, künstlerische Handschrift auf.
- Inhalte, Themen, Perspektiven und Pointen sind neu, überraschend und/oder eigenständig.
- Bekannte Motive oder Formen werden auf originelle Weise weiterentwickelt.
- Der Beitrag hebt sich klar von gängigen Comedy-Formaten ab, ohne beliebig zu wirken.

Nicht ausreichend für eine Höchstbewertung sind:

- Rein formelhafte Gag-Strukturen.
- Stark an bestehende Vorbilder angelehnte Programme ohne erkennbare Eigenleistung.

b) Qualität der Darbietung

- Timing, Rhythmus und Pointensetzung sind präzise und sicher.
- Präsenz, Körpersprache, Stimme und Mimik werden bewusst und wirkungsvoll eingesetzt.
- Der Auftritt ist konstant auf hohem Niveau (keine deutlichen Leistungsschwankungen).
- Interaktionen mit Publikum und Mitspielenden erfolgen situativ klug und souverän.

c) Professionalität

- Der Beitrag ist in Konzept, Ablauf und Umsetzung klar strukturiert.
- Der künstlerische Auftritt überzeugend wirkt.
- Die technischen Aspekte (Ton, Licht, Medien, Bühnenbild) sind sinnvoll integriert.
- Der Beitrag vermittelt den Eindruck, auf hohem Niveau produziert und präsentiert worden zu sein.

d) Relevanz & Publikumswirkung

- Der Beitrag beim Publikum erzeugt nachweislich eine stark positive Resonanz (Lachen, Wiedererkennungswert)
- Themen, Beobachtungen oder Figuren sind gesellschaftlich, kulturell oder emotional anschlussfähig.
- Die Inhalte werden zeitgemäss, verständlich und wirksam vermittelt.
- Der Beitrag über den Moment hinaus bleibt im Gedächtnis oder besitzt Diskussionspotential.

e) Innovationsgrad

- Der Beitrag erprobt erkennbar neue Formen, Erzählweisen oder Präsentationsarten.
- Bestehende Comedy-Formate werden bewusst erweitert, gebrochen oder neu kombiniert.
- Formale und inhaltliche Risiken werden mutig und erfolgreich eingegangen.
- Der Beitrag setzt Impulse für die Weiterentwicklung der Comedy-Szene.

f) Handwerkliche Umsetzung

- Dramaturgie, Spannungsbogen und Aufbau sind klar durchdacht und stimmig.
- Texte, Übergänge und Pointen sind handwerklich präzise ausgearbeitet.
- Der Beitrag funktioniert in sich geschlossen und beinhaltet keine unnötigen Längen oder Brüche.
- Technische, sprachliche und dramaturgische Mittel werden bewusst und kontrolliert eingesetzt.

6. Fachjury

Die Jury besteht aus Expert:innen aus Comedy, Kultur, Medien und Produktion. Sie wird durch den Swiss Comedy Award Beirat gewählt. Die Fachjury selbst ist unabhängig und wird jedes Jahr neu zusammengesetzt. Die Fachjury sollte einen möglichst vielschichtigen Hintergrund je Kategorie haben. Die Entscheidungen der Fachjury sind endgültig und nicht anfechtbar.

7. Nominationen

Alle gültigen Einreichungen werden durch die Fachjury gesichtet. Pro Kategorie werden in der Regel 3 Nominierungen ausgesprochen.

8. Preisvergabe

8.1 Bestimmung der Gewinner:innen (alle BEST Kategorien)

Die SCA Academy wählt die Preisträger:innen in allen kompetitiven Kategorien, nach Vorauswahl der Fachjury.

8.2 Ehrenpreise (alle MOST Kategorien)

Die Ehrenpreise werden vom Swiss Comedy Award Beirat vergeben und unterliegen nicht der Wertung durch die Fachjury. Das Publikum oder die Schweizer Bevölkerung können, müssen aber nicht für eine Abstimmung hinzugezogen werden.

8.3 Mindestanzahl von Nominierungen

Eine Kategorie wird nur dann prämiert, wenn mindestens drei (3) Produktionen die Teilnahmebedingungen erfüllen.

8.4 Entscheidungsbefugnis der Fachjury

Sollten in einer Kategorie weniger als drei (3) qualifizierte Beiträge vorliegen, kann die Fachjury nach eigenem Ermessen entscheiden,

- a) ob die Kategorie für das laufende Jahr ausgesetzt wird, oder
- b) ob Beiträge in eine andere passende Kategorie verschoben werden, sofern dies sinnvoll und regelkonform ist.

Der Entscheid der jeweiligen Fachjury ist endgültig.

8.5 Übernahme von Einreichungen ins Folgejahr

Wird eine Kategorie gemäss Punkt 8.4 ausgesetzt, werden alle für diese Kategorie eingereichten Beiträge nicht automatisch im Folgejahr berücksichtigt, müssen also erneut eingereicht werden.

9. Ausschlussgründe

Beiträge können ausgeschlossen werden, wenn:

- sie gegen geltendes Recht verstossen,
- das Reglement grob missachten,
- unvollständige oder falsche Angaben gemacht wurden,
- sie gegen Treu und Glauben verstossen,
- sie allgemein stossenden oder diskriminierenden Inhalt aufweisen.

10. Datenschutz

Eingereichte Daten werden gemäss Schweizer Datenschutzgesetz behandelt und nur für den Wettbewerb verwendet.

11. Anpassungen des Reglements

Der Inhaber der Marke Swiss Comedy Awards behält sich vor, das Reglement zu aktualisieren. Etwaige Anpassungen werden im Zeitraum Oktober - Dezember getätigt. Die gültige Version ist jeweils auf der Website publiziert.